

Vertikales und Horizontales

Niesla, den 19. Januar 1926.

Wettervorhersage für 20. Januar. (Mitgeteilt von der Städt. Landeswetterwarte zu Dresden.) Wechselnd nordwestlich stark bewölkt. Zunächst kühlerer Schneefall. Im Laufe des morgigen Tages erneute Niederschläge, voraussichtlich am meisten als Schnee. Temperaturen anfangs noch wenig verändert, später sinkend, im Flachland bis auf Nullgrad. Schwache bis mäßige südwestliche bis südlich bis westlich drehende Winde. Allgemeiner Witterungscharakter der nächsten Tage: Vorübergehend etwas Nachlassen des Frostes, im Flachland Temperaturen bis Nullgrad.

Daten für den 20. Januar 1926. Sonnenaufgang 7,54 Uhr. Sonnenuntergang 4,28 Uhr. Mondaufgang 11,18 Uhr. W. M. W. (erstes Viertel) 1818: Der Dichter Christoph Martin Wieland gest. (geb. 1733); 1880: Der französische Staatsmann Jules Favre in Versailles gest. (geb. 1809); 1900: Der englische Schriftsteller John Ruskin in Coniston gest. (geb. 1819).

Archaisches. Wir verweisen auf die Bekanntmachung des Kirchenvorstandes von Niesla in Sachen der Kirchensteuer im amtlichen Teile dieser Nummer.

Schnee, Glätte und Nebel. Das häßliche Wollschaf erinnert im vorliegenden amtlichen Teil an die einschlägigen Bestimmungen der Straßenpolizeiordnung. Auf die Bekanntmachung wird besonders aufmerksam gemacht.

Ein Kind abgestürzt. Heute morgen gegen 7/8 Uhr ist das 5jährige Kind des Eisenwerkes Arbeiters Reuber auf der Hauptstraße von 4 Treppen auf die Straße gestürzt. Es ist mittels Unfallwagen ins Krankenhaus gebracht worden. Wahrscheinlich hat es innere Verletzungen erlitten.

Diebstahl. (Vollzeitsbericht.) In der Nacht zu heute ist auf dem Arbeitsplatze des Leitermachers Döllcher am hiesigen Schlachthof ein Modelschiff ohne Leber, gelb gefärbt, 95 Zentimeter lang, mit 2 Längs- und 2 kurzen Stielen, die Eisenstreben, die vom Vorkopf schräg nach den Ruten angebracht sind, waren verstaubt, der Schiffe kräftig gebaut, abgehoben worden. Personen, die über die Sache nähere Angaben machen können, werden gebeten, es dem Kriminalpolizei Niesla mitzuteilen.

Goldenes Ehejubiläum. Wiederum ist es einem lieben Nieslaer Ehepaar vergönnt, das silberne Jahr des 50jährigen Ehejubiläums zu begehen. Morgen Mittag werden in körperlicher und geistiger Frische Herr Rentempfänger Gustav Eichler und seine Gattin Amalie geb. Richter, wohnhaft Rundteich 21, die Goldene Hochzeit. Beide Eheleute haben im 73. Lebensjahre die Einsegnung des Paars erfolgt kommenden Sonntag in der Trinitatiskirche. — Auch an dieser Stelle seien dem betagten Jubelpaar die herzlichsten Glückwünsche dargebracht; möge ihm ein gesegneter Lebensabend beschieden sein.

Das Finanzamt Niesla als Anleiheanstalt. Bestehende weist darauf hin, dass die Frist zur Anmeldung der Reichsanleihen zum Umstich in Anleiheablosungsfrist des Deutschen Reichs am 28. Februar 1926 abläuft. Es dürfte sich jedoch empfehlen, mit der Anmeldung nicht bis zu den letzten Tagen zu warten, da der Andrang in den letzten Tagen sehr stark sein wird, wodurch Verzögerungen zum Nachteil der Anleihegläubiger entstehen können. Ein Verzeichnis der untauglichen Reichsanleihen ist im Reichsblatt vom 12. Dezember 1925, Nr. 44 Seite 142, abgedruckt. Aus ihm geht hervor, dass zu diesen Anleihen außer den unmittelbaren Reichsanleihen, den Vorkriegs- und Kriegsanleihen des Deutschen Reichs sowie der Deutschen Sparprämienanleihe von 1919, die meisten Anleihen der deutschen Länder gehören, deren Staatseisenbahnen auf das Reich übergegangen sind. Ihre Anleihen sind hierbei vom Reich übernommen worden. — Im übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Anträge nur bei den Vermittlungsstellen — Banken, Sparkassen, Kreditgenossenschaften oder öffentlichen Kreditinstituten — anzubringen sind.

Freiwilliges Rettungskorps Niesla. Am 15. Januar hielt das Freiwillige Rettungskorps Niesla seine diesjährige Hauptversammlung im kleinen Saale des Hotel „Höfner“ ab. Als Vertreter des Rates der Stadt und des hiesigen Feuerlöschvereins waren erschienen Herr Branddirektor Nebler, sowie Herr Stadtverordneter Schumann. Die Versammlung, die in allen Punkten zur größten Zufriedenheit verlief, leitete Herr Brandmeister Böhm. In Punkt 3 der Tagesordnung, Erörungen, nahm das Freiwillige Rettungskorps in einer Stärke von 77 Kameraden Anstellung. Galt es doch, wiederum zwei verdiente Kameraden nach vollendeter 40jähriger Dienstzeit zu Ehrenmitgliedschaft zu ernennen. Es sind dies die Kameraden Geroldmeister Oskar Hübnert und Rottenführer Oswald Haupt. Unter anerkennenden Dankesworten überreichte Kamerad Brandmeister Böhm den beiden Feuerwehrveteranen das Ehrenmitgliedszeichen nebst Urkunde und forderte nach einem auf die Gebrüder gebrachten „Gut Behr!“ die Kameraden auf, in eifriger Pflichterfüllung treu zum Feuerwehrdienst zu halten. Am gleichen Tage vollendete Kamerad Rottenführer Wilhelm Dlankelein seine 15jährige Dienstzeit, wofür ihm das übliche Korpsgeheim überreicht wurde. M. Hdt.

Eisfest. Heute abend findet auf der Eisbahn an der Klosterkirche Eisfest mit musikalischer Unterhaltung statt. Da die Eintrittspreise auf den Eisbahnen unserer Stadt in Würdigung der großen gesundheitslichen Bedeutung der Bahnen erschwinglich sind (bekanntlich dürfen die Bahnen an bestimmten Tagen sogar unentgeltlich benutzt werden), so ist nur zu wünschen, dass die sich wieder bietenden Eisfeste ausgiebig sich nutzen gemacht werden. Wer weiß, wie lange die Herrlichkeit bestehen bleibt.

Reichserziehungswesen. Der Reichsverband evangel. Eltern und Volksbünde (Reichsverband), hat bekanntlich die Zeit vom 24. bis 31. d. Mts. zu einer Reichserziehungswochenversammlung mit dem Thema: „Wir Eltern!“ Mehr denn je hat der in den letzten Monaten geführte Kampf um den Reichsentscheidungsrecht vor Augen geführt, welche Gefahren der Erhaltung und Sicherung der evangelischen Kirche drohen, wenn in ihre Erhaltung Parteien und Ständeorganisationen von ihren Interessen aus bestimmend eingreifen. Es ist daher zurzeit oberste Pflicht der Elternschaft, sich zu befinden auf sich selbst und auf ihre ureigenen Aufgaben an der Jugend. Gleiche Elternfreude, gleiches Elternleid und gleiche Elternhoffnung um die geliebten Kinder lässt die Herzen anslagen im Bewusstsein: „Wir Eltern!“ Aber auch gleiche schwere Pflichten und gleiche heilig-ernste Verantwortung in Zeiten der Not und Bedrängnis, der irdischen und weltlichen Gefährdung der Jugend, schmieden die Notgemeinschaft der Eltern. Aus Sorgen und Pflichten aber erwacht der gläubigsten Entschlossenheit unserer Jugend zu der Liebe, der Treue und der Kraft zu führen, die mehr noch vermag als wir Eltern und erbebt sich andererseits der auf die Wirklichkeit eingestellte Wille zu sachlich treuer Mitarbeit in allen öffentlichen Einrichtungen des Staates und der Gemeinden, die der Erziehung der Jugend dienen, das ein einheitliches Wollen und eine geschlossene Reihe hinter der Lösung: „Wir Eltern!“ — Auch die Nieslaer Vereinigung ev. Eltern will diese Tage daher nicht stillschweigend vorübergehen lassen. Am 21. Januar, vormittags 9 Uhr, wird in hiesiger Trinitatiskirche eine Erziehungspredigt gehalten werden. Abends 8 Uhr veranstaltet sie — wie

an anderer Stelle eingeladen wird — einen Familienabend im Saale des Sächsischen Hofes. In den Dienst der guten Sache helfen die Mitglieder des „V. V. V. „Kampion“ und der „Kampion“-Gesellschaft. Außerdem wird ein Vortrag und Bildervortrag über Martin Luther gehalten. Möge ein guter Besuch der Kirche sowie der Veranstaltung beschieden sein, zumal Eintrittsgeld nicht erhoben wird.

Der Reichsbund der Kriegsteilnehmer und Kriegserhinterbliebenen, Ortsgruppe Niesla, veranstaltet am 20. Jan. 1926 im Hotel Höfner ein großes Wohlthatigkeitskonzert. Er bittet alle Organisationen um gütige Unterstützung. Besonders werden die Organisationen gebeten, an diesem Tage möglichst keine Veranstaltungen zu treffen. Der Zweck der Veranstaltung ist, den Kriegsteilnehmern und -erhinterbliebenen, Ortsgruppe Niesla, zu unterstützen. Die Eltern 1926 die Schule verlassen, eine Spende für ihren künftigen Beruf mit auf den Weg zu geben. Dem Konzert folgt ein Ball. Die gesamte Orchestrale und der hiesige Oberrealschule hat sich, wie man uns mitteilt, in lobenswerter Weise zur Verfügung gestellt und werden mit einem künstlerisch angemessenen Programm den musikalischen Teil des Abends betreiben. Das Programm bietet größere Chorwerke mit Orchester, die unter der Leitung der Herren Hummer und Schönbauer zur Aufführung gelangen. Es ist deshalb ein hoher musikalischer Genuss zu erwarten.

Volksentscheid betr. Ueber die gefälligen Voraussetzungen eines Volksbegehrens und eines Volksentscheides erfahren wir folgendes: Der Antrag auf ein Volksbegehren in Sachen der Fährtenabfindung ist beim Reichsminister des Innern eingereicht und es müssen nunmehr die Antragsteller in etwa 14 Tagen die Akten beschaffen, die zur Einzeichnung ausgearbeitet werden sollen. Das Volksbegehren ist zustande gekommen, wenn mindestens ein Zehntel aller Stimmberechtigten sich eingetragen haben wird, d. h. etwa 4 Millionen. Kommt das Volksbegehren zustande, so kann der Reichstag den verlangten Gegenstand zur Abstimmung abändern oder unverändert annehmen. Wird er nicht unverändert angenommen, so stimmt der Volksentscheid, an dem sich über die Hälfte aller Stimmberechtigten, also etwa 20 Millionen, beteiligen müssen. Nur bei einer solchen Beteiligung kommt dann in Frage, ob der Gegenstand angenommen ist, wenn nämlich die Mehrheit der Abstimmenden mit Ja abgestimmt hat.

Falsche Schusspatrone. Das Neue auf dem Gebiete der Falschmünzerei sind bronzierte eiserne Schusspatrone aus der Kriegszeit. Man versucht auf diese Weise alte, wertvolle Weidwaiden an den Mann zu bringen. Vorerst scheint sich der Umlauf dieses Falschgeldes auf den Allgäu zu beschränken.

Staatliche Altersrentenbank. Bei der Staatlichen Altersrentenbank in Dresden-N. Altersrente 3 haben viele Hunderte von Rentnern ihre Renten für das Jahr 1925 noch nicht abgehoben. Den Beteiligten wird empfohlen, sich wegen der Auszahlung ihrer Rente für das vergangene Jahr nunmehr baldmöglichst zwischen 1 und 1 Uhr an der Kasse der Altersrentenbank zu melden. Als Ausweise sind die Versicherungspapiere sowie ein Pass, Einwohnereinschein oder dergl. mitzubringen.

Rauchverbot in den Zügen. Von der Reichsbahndirektion wird mitgeteilt: Im Hinblick auf neuerliche Erörterungen in der Presse über das Rauchverbot in den Zügen des Personenverkehrs werden die bestehenden Bestimmungen über die Bildung von Raucher- und Nichtraucherwagen und Abteilen in den Eisenbahnzügen bekräftigt. In der ersten, zweiten und dritten Wagenklasse ist die Hälfte, in der vierten Wagenklasse ein Drittel der Wagen oder Abteile für Nichtraucher bestimmt und demgemäß innen und außen bezeichnet. Führt ein Zug nur ein Abteil einer Wagenklasse, so ist darin ein Raucherwagen angebracht, wonach im Abteil nur unter Zustimmung aller Mitreisenden geraucht werden darf. Im Seitengang der 2. und 3. Wagenklasse, die für Nichtraucher bestimmt sind, oder Raucher- und Nichtraucherabteile durcheinander gemischt enthalten, ist das Rauchen verboten. Im Seitengang solcher 2. und 3. Wagen mit Raucher- und Nichtraucherabteilen, die durch eine Zwischentür getrennt sind, ist das Rauchen auf dem Seitengang der Raucherabteile gestattet, in der Nichtraucherabteile verboten. Das Rauchen auf den Plattformen der als „Nichtraucher“ bezeichneten Wagen ist verboten. Das eigenmächtige Umstellen der Schieber durch das Publikum wird hahnpolizeilich geahndet. Das Bahnpersonal ist angewiesen, gegen Uebertretungen des Rauchverbotes unmissverständlich einzuschreiten.

Binnenschiffahrt. Unter dem Titel „Binnenschiffahrt“ erschien gestern die neueste Nummer der Fachzeitschrift „Der Schiffsrausendienst“ (Hamburg 1, Chilehaus). Die beachtenswerte Nummer befaßt sich vor allem mit der Frage der endlichen Einführung von Binnenschiffahrt, was um so begrüßenswerter ist, als der bisher zwischen Binnenschiffahrt und Reichsbahn intern geführte Kampf damit erstmalig in die Reihen der Verleger und damit vor ein breiteres Forum getragen wird. Die Befreiungen des Verlanges, die Abfader in objektiver Weise mit allen Fragen der Binnenschiffahrt vertraut zu machen und diese beiden Gruppen zusammenzuführen, verdienen Anerkennung. Man darf der im März erscheinenden zweiten Binnenschiffahrtsnummer daher mit berechtigter Spannung entgegensehen.

Sum Hochvertratsverfahren gegen den Hochmeister des Jungdeutschen Ordens. Von der Leitung des Jungdeutschen Ordens in Sachsen wird uns zu dem Hochvertratsverfahren gegen den Hochmeister des Jungdeutschen Ordens folgendes mit der Bitte um Veröffentlichung mitgeteilt: Zwei ehemalige Ordensangehörige der Halle Niederhessen des Jungdeutschen Ordens, die Herren Dr. Fenge und Dr. Schaumlöffel, hatten in der Presse eine Erklärung veröffentlicht, wonach die angebliche Ausbreitungsbewegung auf die Unterredung der Ordensleitung mit Franzosen zurückzuführen sei. Durch phantastische Gerüchte, die in die Öffentlichkeit getrieben wurden, sprach man von einem angeblichen Hochverrat der Ordensleitung und wurde weiter verbreitet, daß der Hochmeister einen Pakt mit den Franzosen geschlossen habe, nach welchem er mit ihrer Hilfe Diktator von Deutschland werden wolle, und ebenso wurde gesagt, daß die Verhaftung des Hochmeisters unmittelbar bevorstehe. Der Hochmeister Artur Mahrau und der Ordenskanzler begaben sich zur Klärung sofort nach Kassel, wo sie feststellten, daß auf Grund vorerwähnter Zeitungserklärungen die Behörden sich zum Einschreiten veranlaßt sahen. Die Staatsanwaltschaft sah also einen Fall des Hochverrats als vorliegend an. Die Herren Fenge und Schaumlöffel sollen dieserhalb schon vernommen worden sein, offenbar ist aus Grund dieser Aussagen der Verdacht, daß Hochverrat vorliege, nicht gefallen, so daß zwecks Weiterführung des Verfahrens die Akten dem Oberstaatsanwalt eingereicht worden sind.

Internationale Eisenbahnkonferenz. Die Pressestelle der Reichsbahndirektion Dresden teilt uns mit: Am 14./15. Januar 1926 hat im großen Sitzungssaal des Neuen Verkehrsmuseums zu Nürnberg eine internationale Eisenbahnkonferenz stattgefunden, in der unter dem Vorsitz des Tarisamts München der Deutschen Reichsbahngesellschaft Gruppenverwaltung Bayern über die Neuregelung des Güterverkehrs, insbesondere der Verteilung und -Leistung, bei durchgehender Beförderung von Sendungen zwischen Deutschland und Ungarn sowie zwischen Deutschland und Österreich beraten wurde. Außer dem Tarisamt München und den Reichsbahndirektionen Dresden, Altona, Köln und Dppeln für die Deutsche Reichsbahngesellschaft waren die Reg. Ungarischen Staatsbahnen, die Oesterreichischen Bun-

desbahnen, die Tschechoslowakischen Staatsbahnen und die Reichsbahndirektion der Budapest-Donaufahrt-Gesellschaft vertreten. Die Verhandlungen haben trotz der zwischen den beteiligten Eisenbahnverwaltungen bestehenden erheblichen Interessengegenstände zu einem vorläufigen Ergebnis geführt. Die Vereinbarungen, die noch der Bestätigung durch die zuständigen Heimatbehörden bedürfen, werden als Grundlage für die Ausgabe direkter Deutsch-Ungarischer u. Deutsch-Oesterreichischer Gütertarife dienen.

Der 15. Deutsche Esperantokonferenz findet am 15. und 16. Januar 1926 in München statt. Für die feierliche Eröffnungssitzung hat der Stadtrat den alten Rathsaal zur Verfügung gestellt. Der erste Bürgermeister und andere bedeutende Persönlichkeiten der Stadt sind dem Ehrenauschuß zur Veranstaltung des Kongresses beigetreten. Anmeldungen und Anfragen wolle man richten an: Rechtsanwält Dr. Franke München, Lindwurmstr. 145/1.

Enrico Toselli. Aus Florenz kommt die Nachricht, daß der Pianist Enrico Toselli, Gemahl der ehemaligen Kronprinzessin Marie Luise von Sachsen, gestorben ist.

Ehemaliges Reg. Sächs. Garde-Regiment Dresden. Es erscheint demnächst die Regimentsgeschichte von 1880 bis 1919 und die Stammliste von 1906 bis 1919. Da die Kameraden, welche bei dem alten schönen Regiment, das auf eine Zeit seit 1880 zurückblicken kann, gedient haben, wohl in ganz Deutschland zerstreut sind, so dürfte es für jeden ehemaligen Garde-Regimenten wohl von größtem Interesse sein, zu erfahren, daß anlässlich des am 5.-7. Juni 1926 in Dresden stattfindenden Regimentstages die Regimentsgeschichte und die Stammliste erscheinen sollen. Die Regimentsgeschichte im Weltkrieg ist in gebieterischer Form von dem allerorts bekannten Dichter und Schriftsteller Herr Dr. v. Wilmshausen geschrieben worden. Hunderte ehemalige Unteroffiziere und Mannschaften sind in diesem Werk mit Namen besonders aufgeführt. Das Werk ist ferner mit Karten, Bildern, mit einer Ehrenliste der Gefallenen usw. reich ausgestattet worden. Wenn irgend möglich, werden auch die Bilder der Gefallenen, soweit solche zu erlangen waren, in den Werken aufgenommen. Alle Kameraden, auch die Angehörigen der Gefallenen, welche in den Besitz dieser schönen, mit Erinnerung reichen Bücher kommen wollen, werden herzlich gebeten, ihre genaue Nr. recht bald an Major a. D. von Hinrich, Hannover, Keller Str. 3, Posthof, unverzüglich einzusenden. Bestellkarten mit genauen Preisen gehen dann jedem Einsender seiner Adresse zu.

Bei Berechnung der Abfindung von Kriegern infolge Wiederverheiratung sind die irdischen Sonderzuschläge nicht zu berücksichtigen. Von der Hauptgeschäftsstelle des Zentralverbandes deutscher Kriegsschadigter und Kriegserhinterbliebener, Berlin N.O. 18, wird uns geschrieben: Nach den Bestimmungen des § 30 erhält die Kriegerrüchse im Falle der Wiederverheiratung mit einem Deutschen an Stelle der Witwenrente eine Abfindung in Höhe des dreifachen Jahresbeitrages der von ihr zuletzt bezogenen Rente. Es war nun die Frage freigelegt, ob bei der Berechnung dieser Abfindungssumme die irdischen Sonderzuschläge zur Rente mit einbezogen werden müssen. Neuerdings ist die Frage durch eine grundsätzliche Entscheidung des 12. Senates — Akt.-S. M. 13 518/24 — dahin entschieden worden, daß die irdischen Sonderzuschläge nicht zu berücksichtigen sind. Zu den angeführten Gründen heißt es: „Zweifellos bildet die Disauslage nach § 31 des Reichsverorgungsgesetzes einen Teil der Rente. Sie wird vom Gesetz als Rechtsanspruch gewährt. Dasselbe würde für die Tuernungsanfrage nach § 67 des Reichsverorgungsgesetzes zutreffen. . . Die irdischen Sonderzuschläge dagegen werden nicht auf Grund eines Versorgungsanspruches gewährt, sondern der Erlaß des Reichsbeitragsministers vom 15. März 1924 gründet sich auf den Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 12. Dezember 1923, dieser wieder auf den Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 3. Mai 1923. Hier heißt es unter Nr. 7: „Ein Rechtsanspruch auf die Zuschläge besteht nicht.“ Die Zuschläge können also nicht als Bestandteil der Rente im Sinne des Reichsverorgungsgesetzes angesehen werden.“

Zum Konflikt in der Sozialdemokratischen Partei. Am Sonntag fand im Volkshaus in Dresden die Kreisdelegiertenversammlung Groß-Dresden der SPD. Nach einem Bericht des Abg. Beckel über die Aufgaben des Landesparteitages wurde folgende Entschließung gegen 10 Stimmen angenommen: „Der Unterbezirksparteitag Groß-Dresden fordert die sofortige Durchführung des Heidelberger Beschlusses zur Sachsen-Politik. Die von den Delegierten vertretenen Parteigenossen sind nach langem Vortrage empört über die andauernde Wiskation ihrer Beschlüsse und fordern die Landtagsfraktion auf, der bisherigen Koalitionspolitik ein Ende zu machen durch die Auflösung des Landtages. Kommt die Landtagsfraktion dieser Forderung nicht nach, so fordert der Unterbezirksparteitag, einen Stroh zwischen Partei und Fraktion zu ziehen und unter allen Umständen dafür Sorge zu tragen, daß die Politik der Partei auch im Landtage vertreten wird, damit der Gegensatz zwischen der Politik der Partei und der Politik der Fraktion klar zum Ausdruck kommt. Vom Parteivorstande erhofft der Unterbezirk Unterstützung in seinem Bemühen um Wiederherstellung der Demokratie innerhalb der Sächsischen Partei.“

Sirehia. Durch die anhaltende Kälte ist eine starke Eisbildung auf der Elbe eingetreten, die den Fahretrieb behindert. Wie uns mitgeteilt wird, kann nur alle zwei Stunden übergefahrt werden. Die Verkehrsmittel bei der Elbe fahren sind bis auf weiteres morgens um 6 Uhr, 7 Uhr und 8 Uhr (für Arbeiter), sodann alle zwei Stunden, also um 10 Uhr, 12 Uhr usw. — Ein kleiner Stutenbrand brach am Sonnabend abend gegen 9 Uhr in dem im 1. Stock gelegenen Arbeitsraum des Herrn Johannes Weber, Lindenstraße 246, während dessen Abwesenheit aus. Durch die Aufmerksamkeit eines Vorübergehenden wurde der Brand rechtzeitig bemerkt und gelöscht. Die alarmierte Feuerwehr brauchte nicht in Aktion zu treten. Die Ursache des Feuers ist noch vollkommen ungeklärt. Bedeutender Schaden wurde nicht angerichtet. — Halb erfroren aufgefunden wurde Sonntag vormittag gegen 10 Uhr auf dem Reubener Weg der Arbeiter Josef Dommschke aus Schwarzenberg, der im Rittergut Canis beschäftigt ist. Er hat sich mutmaßlich nach übermäßigem Alkoholgenuss auf dem Erdboden gelegt und ist eingestolzen. In diesem Anstande mag er einige Stunden zugebracht haben. Samariter brachten ihn zu Herrn Dr. Gogitze, der eine Ausbrennung des Naaens vornahm, in dem sich große Mengen Alkohol vorfanden. Darauf wurde der Mann seiner Wohnung zugeführt.

Großenhain. 650 jähriges Junngsbestehen. Die hiesige Väter-Annung feierte am Sonntag ihr 650 jähr. Bestehen. Der Festakt fand im reichgeschmückten Saale des Hofsaals statt. Die Schwehererinnerungen in Dresden, Meissen, Lommatzsch, Döbeln, Niesla, Rabenberg, Kößschenbroda hatten Vertreter zur Feier entsandt. Als Vertreter des Saronia-Väter-Verbandes und der Großelternvereinsvereins wohnten der Obermeister Landtagsabgeordneter Guntlich und Obermeister Kaiser der Feier bei. Weitere Ehren Gäste waren die Herren Amtshauptmann Fellisch, Stadträte Müller und Strehle, sowie als Vertreter der Stadtverwaltung das Kammermitglied Stadtrat Wasser-Obermeister Gravenhorst. Die älteste Urkunde, die sich im Besitze der Annung befindet, ist zu Tharandt aufgefunden im Jahre 1272. Die Verhältnisse haben es bedingt, daß das Jubiläum um einige Jahre später gefeiert wurde.